



- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 24  
Feldmoching-Hasenberg  
Dr. Rainer Großmann  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a

80993 München

Datum  
14.07.2021

**Verbesserung der Barrierefreiheit in den S-Bahnstationen Feldmoching und Fasanerie**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 -  
Feldmoching-Hasenberg vom 13.04.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der Bezirksausschuss beantragte am 13.04.2021 eine bessere Beschilderung und das Anbringen taktiler Systeme auf den Zuwegen und allen Bahnsteigen der S-Bahnstationen Fasanerie und Feldmoching gemäß des Handlungsplan 4 im 2. Aktionsplan Inklusion zur Leitung von Sehbehinderten, sowie die Reparatur und Verbreiterung der Rampe am S-Bahnhof Fasanerie auf dem Bahnsteig Richtung Innenstadt und die Reparatur der Zugangswege von der Feldmochinger Straße zur Verbesserung der Erreichbarkeit für mobil eingeschränkte Personen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die dafür zuständige DB Station & Service AG um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Ein uneingeschränkter Zugang zu den Bahnsteigen ist für uns als Betreiber der Verkehrsstationen von hoher Priorität.

Deshalb haben wir das Anliegen zu den Schlaglöchern auf dem Zuweg zum Bahnsteig Richtung Innenstadt der S-Bahnstation Fasanerie umgehend an den Grundstückseigentümer, die DB Netz AG, zur Prüfung und Behebung weitergeleitet.

Die Verbreiterung der Rampe würde den Bahnsteig unzulässig verschmälern, dieser bemisst sich nach dem Reisendenaufkommen und ist gerade ausreichend für die aktuellen Verkehrsströme.

Bezüglich der taktilen Wegeleitung in Feldmoching dienen nach den gültigen Richtlinien bei Rampenanlagen sowie Zugängen zu den Bahnsteigen die Handläufe und Seitenwände als Orientierung für sehbeeinträchtigte Fahrgäste und separate Leitstreifen sind nicht erforderlich.

Zudem ist der Bayerische Blindenverband grundsätzlich bei der Gestaltung des Blindenleitsystems bei Bahnhofsumbauten beteiligt. Daher bedarf es keiner ergänzenden Installation von taktilen Leiplatten.“

Wir hoffen, dass wir Ihren Antrag gemäß der obigen Ausführungen dennoch zufriedenstellend beantworten konnten und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.12